Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

An den Grossen Rat

26.0598.02

Gesundheits- und Sozialkommission
Basel, 30. Oktober 2026

Kommissionsbeschluss vom 29. Oktober 2026

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission

betreffend

Ausgabenbericht betreffend Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch gezielten Einsatz von zusätzlichen Personalressourcen - Implementierung in den Regelbetrieb der Sozialhilfe ab 2028

Inhalt

1. Begehren 3
2. Ausgangslage 3
2.1 Entstehung des Pilotprojekts ReSoKo 3
2.2 Ziele und Massnahmen des Pilotprojekts 3
2.3 Ergebnisse der Wirkungsanalyse 4
2.4 Finanzielle Gesamtbilanz 5
3. Vorgehen der Kommission 6
4. Kommissionsberatung 6
5. Antrag der Kommission 6
Grossratsbeschluss 8

1. Begehren

Mit dem Ausgabenbericht Nr. 26.0598.01 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, der Sozialhilfe für die Implementierung des erfolgreichen Pilotprojekts «Reduktion der Sozialhilfekosten durch gezielten Einsatz von zusätzlichen Personalressourcen» in den Regelbetrieb ab 2028 wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von insgesamt 975’000 Franken pro Jahr zu bewilligen.

Das für die Jahre 2022 bis 2027 angesetzte Pilotprojekt löst das Anliegen des Anzugs Luca Urgese und Konsorten betreffend «Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch eine tiefere Fallbelastung» ein. Für die Durchführung des Pilotprojekts hatte der Grosse Rat am 20. Mai 2021 für die Jahre 2022 bis 2027 6‘804‘666 Franken bewilligt.

Aufgrund des positiven Verlaufs des Pilotprojekts und der die Erwartungen übertreffenden Einsparungen beantragt der Regierungsrat die Überführung der Massnahmen in die Regelstruktur der Sozialhilfe.

2. Ausgangslage

2.1 Entstehung des Pilotprojekts ReSoKo

Ausgangspunkt des Pilotprojekts «Reduktion der Sozialhilfekosten durch gezielten Einsatz von zusätzlichen Personalressourcen» (ReSoKo) war eine im Oktober 2019 eingereichte Motion von Luca Urgese und Konsorten. Darin wurde angeregt, in Anlehnung an ein Projekt der Stadt Winterthur zu prüfen, ob durch den Einsatz zusätzlicher Personalressourcen beziehungsweise eine Reduktion der Fallbelastung eine Senkung der Sozialhilfekosten erreicht werden kann. Aufgrund der differierenden Ausgangslagen der beiden Sozialdienste wurde für den Kanton Basel-Stadt ein adaptiertes Modell entwickelt. Im Gegensatz zum Vorgehen in Winterthur sollten die zusätzlichen Ressourcen nicht unmittelbar in der Fallführung bzw. Sozialarbeit, sondern gezielt in spezialisierten Bereichen der Arbeitsintegration sowie bei der Unterstützung zur Sicherstellung der Kostenübernahme durch Drittstellen eingesetzt werden.

Der Grosse Rat bewilligte am 20. Mai 2021 für den Zeitraum von 2022 bis 2027 Gesamtausgaben in Höhe von rund 6,8 Mio. Franken zur Durchführung des Pilotprojekts. Im Rahmen dieses Vorhabens wurden 5,4 zusätzliche Vollzeitstellen geschaffen. Parallel dazu wurde eine wissenschaftliche Begleitung implementiert und der Regierungsrat beauftragt, bis Ende 2026 über die Evaluationsergebnisse Bericht zu erstatten.

Das Pilotprojekt wurde im Jahr 2022 initiiert und durch das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) extern evaluiert. Nach einer Zwischenevaluation im Jahr 2024 liegt nunmehr die Schlussevaluation vor. Auf Basis dieser Ergebnisse beantragt der Regierungsrat im Ausgabenbericht, dass das zusätzliche Personal sowie die im Pilotprojekt erprobten Massnahmen ab dem Jahr 2028 dauerhaft in die Strukturen der Sozialhilfe integriert werden.

2.2 Ziele und Massnahmen des Pilotprojekts

Im Rahmen des Pilotprojekts wurden insgesamt 5,4 zusätzliche Vollzeitstellen in drei Bereichen der Sozialhilfe eingesetzt. Diese Personalressourcen wurden dem Arbeitsintegrationszentrum (AIZ), dem Bereich Subsidiarität und Controlling sowie dem Rechtsdienst zugewiesen. Ziel war es, die fallführenden Mitarbeitenden durch spezialisiertes Fachwissen zu unterstützen und zu entlasten.
Das Pilotprojekt umfasst vier Massnahmen mit jeweils spezifischen Wirkungsweisen:

Vertiefte Begleitung durch das Arbeitsintegrationszentrum (AIZ):
Personen mit erschwerten beruflichen Integrationsaussichten, welche im Rahmen des regulären Angebots keine oder keine weitere Begleitung durch das AIZ erhalten hätten, sollten intensiver beraten und betreut werden. Hierfür wurde pro Fall ein erhöhtes Stundenkontingent bereitgestellt. Ziel war die Aufnahme beziehungsweise Ausweitung einer Erwerbstätigkeit, um den Bezug von Sozialleistungen zu reduzieren.

Überprüfung bestehender Unterstützungsfälle auf IV-Ansprüche:
Bei langjährig unterstützten Personen sowie Personen über 55 Jahren wurde systematisch geprüft, ob aufgrund einer veränderten gesundheitlichen Situation ein Anspruch auf Leistungen der Invalidenversicherung (IV) besteht. Bei entsprechenden Anhaltspunkten umfasste die Massnahme zudem die IV-Anmeldung sowie die Begleitung der betroffenen Personen während des Verfahrens.

Ausbau der rechtsdienstlichen Abklärungen bei negativen IV-Vorbescheiden:
Durch die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen im Rechtsdienst sollten ablehnende IV-Vorbescheide in einem erweiterten Kreis von Fällen fachlich und rechtlich geprüft und gegebenenfalls weitere rechtliche Schritte eingeleitet werden. Hierzu wurden die Kriterien für eine Prüfung durch den Rechtsdienst gegenüber dem regulären Verfahren ausgeweitet.

Abklärung nicht eingelöster Ansprüche auf Familienzulagen:
Zusätzliche Ressourcen wurden eingesetzt, um komplexe und mutmasslich noch nicht geltend gemachte Ansprüche auf Familienzulagen systematisch zu prüfen und einzufordern. Parallel dazu sollte eine Entlastung der fallführenden Mitarbeitenden von den damit verbundenen aufwendigen Recherchearbeiten erreicht werden.

2.3 Ergebnisse der Wirkungsanalyse

Die Schlussevaluation des Pilotprojekts wurde Mitte 2025 durchgeführt und basiert auf einem Beobachtungszeitraum von circa dreieinhalb Jahren. Gemäss der Evaluation zeigen alle vier Massnahmen Wirkungen hinsichtlich der angestrebten Ziele, wobei das Ausmass variiert.

Vertiefte Begleitung durch das AIZ: Von den Personen, die eine vertiefte Begleitung über mindestens zwölf Monate erhielten, nahmen 16% eine Erwerbstätigkeit auf. Von den insgesamt sechs Personen mit Erwerbsaufnahme konnten zwei vollständig aus der Sozialhilfe entlassen werden; bei vier Personen reduzierten sich die Unterstützungsleistungen aufgrund des Erwerbseinkommens.

Überprüfung bestehender Unterstützungsfälle auf IV-Ansprüche: Insgesamt wurden rund 1'800 Fälle geprüft, woraus in 124 Fällen eine IV-Anmeldung resultierte. Soweit eine Auswertung möglich war, wurde in 41% der Fälle eine IV-Rente zugesprochen.

Rechtsdienstliche Abklärungen bei negativen IV-Vorbescheiden: Der Rechtsdienst prüfte insgesamt 142 Fälle. Bei den Abklärungen mit einer Laufzeit von mindestens zwölf Monaten wurde in 28% der Fälle im weiteren Verfahren eine IV-Rente zugesprochen; dieser Anteil steigt mit zunehmender Verfahrensdauer.

Abklärung von Ansprüchen auf Familienzulagen: Nach der Neuausrichtung der Massnahme wurden rund 1'200 Datensätze bzw. 700 Unterstützungsdossiers systematisch geprüft. Bis Juli 2025 konnten Familienzulagen in Höhe von insgesamt 332'000 Franken nachgefordert werden; unter Berücksichtigung noch offener Verfahren beläuft sich die Hochrechnung auf rund 398'000 Franken.

2.4 Finanzielle Gesamtbilanz

Die Evaluation des Pilotprojekts fällt insgesamt deutlich positiv aus. Alle vier Massnahmen weisen Wirkungen im Hinblick auf die gesetzten Ziele auf. Den jährlichen Kosten von rund 1,1 Mio. Franken stehen hochgerechnete Erträge bzw. Minderaufwendungen von rund 5,9 Mio. Franken gegenüber, was zu Nettoeinsparungen von circa 4,8 Mio. Franken pro Jahr führt. Damit werden die zu Projektbeginn prognostizierten jährlichen Nettoeinsparungen von rund 1,7 Mio. Franken signifikant übertroffen. Die grösste finanzielle Wirkung erzielen die beiden Massnahmen im Bereich der IV-Abklärungen. Darüber hinaus belegt die Evaluation weitere, nicht unmittelbar monetär messbare Effekte, insbesondere im Rahmen der vertieften Begleitung durch das AIZ.

	Vertiefte Begleitung AIZ	Überprüfung länger unterstützter Fälle auf IV-Anspruch	Abklärungen Rechtsdienst bei negativem IV-Vorbescheid	Abklärung nicht eingelöster Ansprüche Familienzulagen	Total aller Massnahmen des Pilotprojekts
Wirkung	Berufliche Integration in 16% der Fälle	Zusprache IV-Rente bei rund 50% (der Anmeldungen)	Zusprache IV-Rente bei rund 33% (der geprüften Fälle)	Einnahmen aus nachgeforderten Familienzulagen	
Erträge	139‘000 CHF	3‘479‘000 CHF	1‘859‘000 CHF	398‘000 CHF	5‘875‘000 CHF
Kosten	-325‘000 CHF	-398‘000 CHF	-200‘000 CHF	-142‘000 CHF	-1‘065‘000 CHF
Ergebnis	**-186‘000 CHF**	**3‘080‘000 CHF**	**1‘659‘000 CHF**	**257‘000 CHF**	**4‘811‘000 CHF**

Synthese aus Wirkungsanalyse und Hochrechnung der finanziellen Auswirkungen (Darstellung: BASS)

(Quelle: Ausgabenbericht Nr. 26.0598.01, Seite 13/17)

Für weitere Details wird auf den Ausgabenbericht Nr. 26.0598.01 verwiesen.

3. Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat den Ausgabenbericht Nr. 26.0598.01 der Gesundheits- und Sozialkommission zur Beratung überwiesen. Die Kommission behandelte die Vorlage in zwei Sitzungen. An der ersten Beratung nahm der Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt sowie der Amtsleiter der Sozialhilfe teil.

4. Kommissionsberatung

Die Gesundheits- und Sozialkommission unterstützt die vorliegende Vorlage. Sie begrüsst die Überführung der im Rahmen des Pilotprojekts ReSoKo erprobten Massnahmen in den Regelbetrieb der Sozialhilfe. Die Kommission nimmt die insgesamt positiven Evaluationsergebnisse zur Kenntnis und erachtet insbesondere den gezielten Einsatz zusätzlicher personeller Ressourcen in spezialisierten Bereichen als zweckmässig. Die realisierten Einsparungen übersteigen die ursprünglichen Erwartungen deutlich. Nach Auffassung der Kommission belegt dies, dass sich die zusätzlichen Ressourcen insbesondere bei der Abklärung und Geltendmachung vorrangiger Ansprüche auszahlen. Gleichzeitig wird anerkannt, dass neben den finanziellen Auswirkungen auch die Entlastung der fallführenden Mitarbeitenden sowie weitere positive Effekte für die unterstützten Personen von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Kommission erkundigte sich nach dem weiteren Potenzial der Massnahmen und insbesondere danach, ob über die bereits rund 1'800 überprüften Fälle IV-Ansprüchen hinaus weitere Prüfungen ausstehen. Seitens der Verwaltung wurde ausgeführt, dass kein Rückstau bestehe. Es kämen jedoch monatlich 120 bis 180 Neuanmeldungen bei der Sozialhilfe hinzu, welche kontinuierlich bearbeitet werden müssten. Ohne eine spezifische Überprüfung bestünde insbesondere bei Langzeitfällen die Gefahr, dass mögliche IV-Ansprüche unerkannt blieben. Das Pilotprojekt habe verdeutlicht, dass durch die zusätzlichen Ressourcen entsprechende Ansprüche identifiziert werden konnten, primär bei Personen, bei denen vorangegangene Integrationsbemühungen erfolglos geblieben waren.

Die Kommission beurteilt dies als zentrales Ergebnis. Sie weist darauf hin, dass bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Invalidenversicherung besteht. Gerade bei Sozialhilfebeziehenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen sei es daher essenziell, mögliche Ansprüche zu identifizieren und geltend zu machen.

Kritisch äussert sich ein Kommissionsteil hingegen zur Argumentation der tendenziell finanziell geprägten Darstellung im Ausgabenbericht. Es soll nicht primär die Frage sein, mit welchem Ressourceneinsatz Einsparungen erzielt werden können, sondern vielmehr, ob die betroffenen Personen die ihnen zustehenden Leistungen effektiv erhalten und sich dadurch ihre Lebenssituation verbessert. Es wird aber vermutet, dass die gewählte Formulierung an die ursprüngliche Stossrichtung des Antrags anknüpft.

Abschliessend hält die Kommission fest, dass es sich bei den erzielten Einsparungen für die Sozialhilfe nicht bloss um Einsparungen bzw. eine Umlagerung der Kosten auf die IV handelt. Vielmehr werden die gesetzlich vorgesehenen vorrangigen Leistungen konsequent abgeklärt und geltend gemacht. Dadurch wird sichergestellt, dass die Personen diejenigen Leistungen erhalten, die ihnen nach den gesetzlichen Bestimmungen zustehen und die Kosten entsprechend auch dort anfallen. Wie sich die finanziellen Auswirkungen langfristig entwickeln werden, bleibt abzuwarten und ist nach Ablauf einer gewissen Zeitspanne zu überprüfen.

5. Antrag der Kommission

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig Zustimmung zur nachfolgenden Beschlussvorlage.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat diesen Bericht am 26. Oktober 2026 einstimmig genehmigt und den Kommissionspräsidenten zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission
Christian C. Moesch, Präsident

Beilage
Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch gezielten Einsatz von zusätzlichen Personalressourcen - Implementierung in den Regelbetrieb der Sozialhilfe ab 2028

vom ……..

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 26.0598.01 vom 28. April 2026 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 26.0598.02 vom 26. Oktober 2026, beschliesst:

Der Sozialhilfe werden für die Implementierung des erfolgreichen Pilotprojekts «Reduktion der Sozialhilfekosten durch gezielten Einsatz von zusätzlichen Personalressourcen» in den Regelbetrieb ab 2028 wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von insgesamt 975’000 Franken pro Jahr bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.